

GR. Gerda GESEK

10.04.2008

A N F R A G E

Betr: Seniorenfreundliche Gemeinde 2008

Die Volkshilfe Österreichs und der Pensionistenverband Österreichs zeichnen Gemeinden aus, die sich durch konkrete Unterstützung für ältere Menschen verdient gemacht haben. Die neue Auszeichnung „Seniorenfreundliche Gemeinde Österreichs“ wird alle 2 Jahre seit dem Jahre 2004 vergeben und wird durch das Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz unterstützt.

Die Stadt Graz unternimmt seit vielen Jahren große Anstrengungen, um die Rahmenbedingungen für ältere Menschen in unserer Stadt zu erleichtern. Ich denke hier im speziellen an den gesamten Geriatrischen Gesundheitsbereich, wo die Albert Schweitzer Klinik österreichweit federführend ist, oder an den Leitfaden des Magistrates Graz für barrierefreies Bauen, an die Absenkung der Gehsteigkanten, an das SeniorenCafe, an die Seniorenakademie und nicht zuletzt an die mobile Nahversorgung und die Sicherheitsmaßnahmen, sowohl im persönlichen als auch im Verkehrsbereich und vieles mehr. Graz wird daher nicht umsonst als Pensionopolis betitelt.

Ich stelle daher an Dich, sehr geehrter Herr Bürgermeister, namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs, die

A n f r a g e ,

ob Du bereit bist, an die zuständigen Stellen heranzutreten, damit die Stadt Graz sich um die Auszeichnung „Seniorenfreundliche Gemeinde 2008“ bewirbt.

Information und Bewerbungsbögen für die „Seniorenfreundliche Gemeinde 2008“ unter:

www.volkshilfe.at oder

Tel.: 01 402 6209/15, Erwin Berger

Anfrage an den Bürgermeister
eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 10.4.2008
von Klubobfrau Sigi Binder

Betrifft: Interkultureller Kindergarten

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Der Interkulturelle Kindergarten leistet seit über 15 Jahren ausgezeichnete pädagogisch-integrative Arbeit. Integration ist ein Schwerpunkt in unserem Koalitionsabkommen. Seit Wochen sind viele Eltern, deren Kindern den Interkulturellen Kindergarten besuchen, in großer Sorge, weil der Interkulturelle Kindergarten sich derzeit in einer prekären finanziellen Situation befindet. Der Weiterbestand scheint gefährdet. Da der Interkulturelle Kindergarten auch ein Symbol der Stadt für ernst zu nehmende Integration ist, stelle ich an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, folgende

Anfrage:

Welche Möglichkeiten sehen Sie, den Interkulturellen Kindergarten und somit seine pädagogische Arbeit finanziell abzusichern.

KPÖ – Gemeinderatsklub

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159
Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

Graz, am 10. April 2008

Gemeinderätin: Gertrude Schloffer

Anfrage an den Bürgermeister

Betrifft: Parkplatzsituation beim Steinfeldfriedhof

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Mit der Einführung der „Grünen Zonen“ wurde auch eine Veränderung im Parkverhalten der Pendler erreicht. Leider nicht überall zum Wohle der ansässigen Bevölkerung. Eine Evaluierung der „Grünen und Blauen Zonen“ ist für dieses Jahr geplant und wird hoffentlich auch eine dementsprechende Anpassung bei Problemzonen bringen.

Nichtsdestotrotz möchte ich aber zusätzlich den Bereich des Steinfeldfriedhofs extra erwähnen, der zwischen einer „Blauen Zone“ und einer „Grünen Zone“ liegt. Eine Parkraumbewirtschaftung könnte für die Friedhofsbesucher von Vorteil sein, da es derzeit zu Situationen kommt, wo Menschen für die Gräberpflege mit dem Auto anreisen müssen, um die nötigen Utensilien transportieren zu können, beim Friedhof angelangt aber feststellen müssen, dass alle Parkplätze von Langzeitparkern besetzt sind, die von den angrenzenden „Blauen -“ bzw. „Grünen - Zonen“ ausweichen.

Ich richte deshalb an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgende

Anfrage:

Sind Sie bereit, sich dafür einzusetzen, dass bei der Evaluierung der Parkraumbewirtschaftung auch der Bereich um den Steinfeldfriedhof im Sinne der Friedhofsbesucher berücksichtigt wird?

KPÖ – Gemeinderatsklub

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159
Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

Graz, am 10. April 2008

Gemeinderätin: Gertrude Schloffer

Anfrage an den Bürgermeister

Betrifft: Wartehäuschen bei GVB-Bushaltestelle „Auf der Tändelwiese“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Nicht nur in der Innenstadt, sondern auch und vor allem in den Wohngebieten zahlreicher Grazerinnen und Grazer sind zweckmäßige und moderne Wartehäuschen an den Haltestellen der GVB notwendig. Leider ist dies – wie ein Beispiel aus der Triestersiedlung zeigt – nicht überall der Fall.

Bei der Haltestelle „Auf der Tändelwiese“ für die Buslinien 39, 50 und 67 gibt es zwar stadteinwärts eine überdachte Haltestelle. Diese befindet sich aber in einem mehr als desolaten Zustand und sollte dringend erneuert werden.

Bei der stadtauswärts führenden Haltestelle dieser Buslinien gibt es kein Wartehäuschen. Da diese Haltestelle tagtäglich von zahlreichen Menschen (von Schülern bis zu Pensionisten) frequentiert wird, wäre ein Wartehäuschen auch dort notwendig.

Ich richte deshalb an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgende

Anfrage:

Sind Sie bereit, dafür zu sorgen, dass bei der GVB-Haltestelle „Auf der Tändelwiese“ die genannten 2 Wartehäuschen errichtet werden?

eingbracht am: 10.4.2008



ANFRAGE

gemäß § 16 der Geschäftsordnung

der Gemeinderäte Gerald Grosz und Georg Schröck
an den Bürgermeister der Stadt Graz
**betreffend der Vorsitzführung des Kontrollausschusses durch ein Mitglied
einer dem Stadtsenat (Regierung) angehörenden Partei**

In der konstituierenden Sitzung des Kontrollausschusses vom 10.4.2008 wurde – aufgrund einer paktierten Vereinbarung der Stadtregierungsparteien ÖVP, Grüne, SPÖ, KPÖ und FPÖ – mit der bisher österreichweit gepflogenen demokratischen Usance gebrochen, wonach der Vorsitz innerhalb eines Kontrollgremiums der österreichischen Legislativgremien selbstverständlich einer der Regierung nicht angehörenden Partei bzw. dessen Vertreter zusteht.

Mit dem Beschluss des Grazer Kontrollausschusses, einen Vertreter einer der Grazer Proporzregierung angehörenden Partei zum Vorsitzenden zu wählen, hat man – volkstümlich gesagt – den „Bock zum Gärtner“ gemacht. Ähnliche Versuche die Rechte der Kontroll- und Oppositionsparteien einzuschränken bzw. die Opposition überhaupt auszuschalten, sind uns nur aus der ehemaligen DDR, der UdSSR, Nordkorea und weiteren ausgewählten Diktaturen der Vergangenheit bekannt.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Gemeinderäte an den Bürgermeister der Stadt Graz folgende

ANFRAGE

Wie beurteilen sie diesen undemokratischen Bruch der bisherigen Usance, wonach die Vertreter der Regierungsparteien mit der Übernahme des Vorsitzes innerhalb des Grazer Kontrollausschusses auch gleichzeitig die Kontroll- und Oppositionsrechte an sich gerissen haben?

eingetragen am: 10.4.2008



ANFRAGE

gemäß § 16 der Geschäftsordnung

der Gemeinderäte Gerald Grosz und Georg Schröck
an den Bürgermeister der Stadt Graz
betreffend Kürzung der Parteiförderung der SPÖ

Die Grazer Volkspartei und die Grazer Grünen haben sich im Rahmen ihrer Koalitionsvereinbarung unter Kapitel 6.16.3 wie folgt geeinigt:

„Zwischen den KoalitionspartnerInnen wird vereinbart: Die Magistratsdirektion erarbeitet die rechtlichen Grundlagen für die Kürzung der Parteienförderung für jene Fraktionen, die gegen das Fairnessabkommen verstoßen haben. Die Umsetzung soll mit dem nächsten Budget erfolgen; dementsprechend sind die Beschlüsse zum Voranschlag zu formulieren.“

Abgesehen davon dass diese Regelung laut Aussagen führender Experten keiner verfassungsrechtlichen Prüfung standhalten wird und diese Vereinbarung eine Willkürgesetzgebung ohne rechtliche Grundlage darstellt, ist es dennoch in Hinblick auf die zuletzt bekannt gewordenen Äußerungen der Stadträtin Elke Edlinger (SPÖ) von Interesse, inwieweit die Koalitionspartner ÖVP und Grüne eine Erweiterung ihrer Vereinbarung auch auf die SPÖ-Fraktion ins Auge fassen.

Im Rahmen einer Bürgerversammlung im Zusammenhang mit der willkürlichen Errichtung eines sogenannten „Punk-Hauses“ in Graz-Andritz wird Frau Stadträtin Elke Edlinger wie folgt zitiert: „250.000 Grazer wollen die Punks nicht, wenn ihr sie auch nicht wollt, sollen wir sie dann vergasen?“

Der Ausdruck „vergasen“ steht allgemein für die Einrichtung von Gaskammern in sechs Tötungsanstalten, mehreren Konzentrationslagern und in Vernichtungslagern, in denen während des Dritten Reiches Menschen durch Kohlenstoffmonoxidgas, Zyklon B oder Motorabgase umgebracht wurden. Hinter diesem Begriff steht der größte Völkermord in der Geschichte der Menschheit.

In genauer Kenntnis dieser Geschichte um den Begriff „vergasen“ hat Frau Stadträtin Elke Edlinger nicht nur ihre Inkompetenz bewiesen, sondern auch als Organ der Stadt Graz gegen die Regeln des von ÖVP, SPÖ, Grünen und Kommunisten unterschriebenen Fairnessabkommens verstoßen.

Auch für den Fall, dass diese ungeheuerlichen Aussagen ironisiert gemeint waren, sind sie nur wenige Tage nach den Gedenkfeiern zum März 1938 ein erschreckendes Zeichen fehlender politischer Sensibilität und zeugen von einer zynischen Menschenverachtung, die innerhalb der aufgeklärten und zivilisierten Gesellschaft des 21. Jahrhunderts keinen Platz haben darf.

Wir gehen daher davon aus, dass ÖVP und Grüne ihre Koalitionsvereinbarung auch auf nachträgliche Verstöße gegen das Fairnessabkommen erweitern, zumal ja Frau Edlinger jener Fraktion angehört, die das Fairnessabkommen mitunterschrieben hat.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Gemeinderäte der Stadt Graz an den Bürgermeister der Stadt Graz folgende

ANFRAGE

- 1.) Werden Sie angesichts der oben zitierten Äußerungen von Frau Edlinger die in der Koalitionsübereinkunft zitierte Grundlage zur Kürzung der Parteiförderung auch auf die SPÖ erweitern? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?
- 2.) Werden Sie sich bei Ihrem Koalitionspartner dafür einsetzen, dass diese Koalitionsübereinkunft angesichts der ungeheuerlichen Aussagen einer SPÖ-Vertreterin auch auf die Gemeinderatsfraktion der SPÖ erweitert wird? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?
- 3.) Wie bewerten Sie die oben zitierten Äußerungen von Frau Edlinger im Rahmen der Bürgerversammlung?
- 4.) Schadet Ihrer Meinung nach Frau Edlinger mit oben zitierten Äußerungen dem Ansehen der Menschenrechtsstadt Graz?
- 5.) Sind Sie dazu bereit – analog zur Regelung bei Frau Dr. Winter – der Stadträtin Elke Edlinger einen Teil ihrer Ressortkompetenzen zu streichen? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

KPÖ – Gemeinderatsklub

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159
Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

Graz, am 10. April 2008

Gemeinderat: Christian Sikora

Anfrage an den Bürgermeister

Betrifft: Wanderweg auf den Plabutsch

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Hubertushöhe auf dem „Vorderplabutsch“ bzw. „Kleinen Plabutsch“ wird von der Stadt Graz und der Graz-Tourismus als Ausflugsziel und Naherholungsgebiet angepriesen. Es ist auch genau beschrieben, wie die Anreise bzw. der Wanderweg verläuft.

In der Praxis ist es jedoch so, dass den Wanderer knapp vor dem Gasthaus Hubertushöhe ein Schranken den Weg versperrt. Zusätzlich ist ein Verbotsschild am Schranken angebracht, wo in großen Lettern steht: „Durchgang verboten“ und klein darunter „ausgenommen Servitutsberechtigte“. Dass Besucher der Hubertushöhe und Wanderer auf den „Vorderplabutsch“ Servitutsberechtigte sind, erschließt sich einem Durchschnittswanderer nicht.

Ich richte deshalb an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgende

Anfrage:

Sind Sie bereit, sich dafür einzusetzen, dass der Wanderweg zur Hubertushöhe für alle Erholungssuchende ohne Hindernisse - wie schon seit Jahrzehnten – wieder geöffnet wird?

ANFRAGE

gemäß § 16 der Geschäftsordnung

der Gemeinderäte Georg Schröck und Gerald Grosz
an den Bürgermeister der Stadt Graz

betreffend Infrastruktur- und Ausstattungskosten der Büros des Bürgermeisters, der Bürgermeister-Stellvertreterin, der Stadträtinnen und Stadträte

In den letzten Tagen und Wochen wurde in verschiedensten Medien der Stadt von umfassenden Umbauarbeiten innerhalb der Büros der Stadtsenatsmitglieder berichtet. Auch über zusätzliche Ankäufe von Büroinfrastruktur wird berichtet. Die Übernahme von Regierungsämtern beginnt offensichtlich mit der sündteuren Neugestaltung von Büroräumlichkeiten auf Steuerzahlerkosten. Das Arbeitsverständnis der Mitglieder der Stadtregierung dürfte sich auf die geeignete Ausstattung von Repräsentationsräumen beschränken. Während allein in der steirischen Landeshauptstadt 1000 Grazerinnen und Grazer auf ein Dach über dem Kopf warten, das soziale Wohnungswesen chaotische Zustände annimmt, ist den Stadtsenatsmitgliedern zur Befriedigung ihrer Eitelkeiten offensichtlich nichts zu teuer. Dies scheint in der Steiermark und im speziellen in Graz Tradition zu haben.

Der Umbau im Büro des nunmehrigen SP-Landeshauptmannes Franz Voves hat mehr als 230.000 Euro (3.164.869 Schilling) Steuergeld verschlungen. Der Büroumbau des offensichtlich von Verschwendungssucht getriebenen Grazer Bürgermeisters Siegfried Nagl (VP) kostete dem Steuerzahler überhaupt 299.940 Euro (4.127.264,- Schilling).

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Gemeinderäte der Stadt Graz an den Bürgermeister der Stadt Graz folgende

ANFRAGE

1. Wurden seit Amtsantritt der neuen Stadtregierung am 14.3.2008, Büros der einzelnen Stadtregierungsmitglieder baulichen Maßnahmen unterzogen?
2. Welche baulichen Maßnahmen im Detail wurden durchgeführt oder sind in Planung?
3. Welche Stadtsenatsmitglieder bzw. welche politischen Büros betreffen diese Maßnahmen?

4. Wie hoch sind die Kosten dieser Maßnahmen – aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Büros der Stadtsenatsmitglieder?
5. Wurden für die Einrichtung der Büros der Stadtsenatsmitglieder seit Antritt der neuen Stadtregierung zusätzliche Möbel oder Büroinfrastruktur angekauft?
6. Wie hoch sind die Kosten der Ankäufe von zusätzlicher Möbel und Büroinfrastruktur – aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Büros der Stadtsenatsmitglieder?
7. Wurden seit 1.1.2007, Büros der damaligen oder wiederbestellten Stadtsenatsmitglieder baulichen Maßnahmen unterzogen?
8. Welche baulichen Maßnahmen im Detail wurden in den Büros der damaligen oder wiederbestellten Stadtsenatsmitglieder seit 1.1.2007 durchgeführt?
9. Welche ehemalige oder wiederbestellte Stadtsenatsmitglieder bzw. welche politischen Büros betrafen diese Maßnahmen?
10. Wie hoch waren die Kosten dieser Maßnahmen – aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Büros der ehemaligen oder wiederbestellten Stadtsenatsmitglieder seit 1.1.2007?
11. Wurde für die Einrichtung der Büros der ehemaligen oder wiederbestellten Stadtsenatsmitglieder seit 1.1.2007 zusätzliche Möbel oder Büroinfrastruktur angekauft?
12. Wie hoch waren die Kosten der Ankäufe von zusätzlicher Möbel und Büroinfrastruktur – aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Büros der ehemaligen oder wiederbestellten Stadtsenatsmitglieder?

eingetragen am: 10.4.2008



ANFRAGE

gemäß § 16 der Geschäftsordnung

der Gemeinderäte Georg Schröck und Gerald Grosz
an den Bürgermeister der Stadt Graz

betreffend der Aufwendungen für die Büros des Bürgermeisters, der Bürgermeister-Stellvertreterin, der Stadträte und Stadträtinnen

Nicht zuletzt die Gemeinderatswahl 2008 und die damit einhergehende Wahlen der Stadtsenatsmitglieder brachten eine umfassende personelle Veränderung der politischen Büros der Stadt Graz. In den vergangenen Jahren sind die Kosten für die Büros der Stadtregierungsmitglieder teilweise beträchtlich gestiegen – vor allem als Folge von personellen Aufstockungen, höherer Gehälter etc.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Gemeinderäte der Stadt Graz an den Bürgermeister der Stadt Graz folgende

ANFRAGE

1. Wie viele Personen wurden zum Stand 1.4.2008 in den Büros der Stadtsenatsmitglieder – aufgelistet nach den jeweiligen Stadtregierungsmitgliedern - beschäftigt?
2. Welche Personen, geordnet nach Namen, wurden seit 1.1.2007 (unter Anführung des Datums des Beschäftigungsbeginns sowie eines etwaigen Beschäftigungsendes) in den Büros der Stadtsenatsmitglieder beschäftigt und auf welcher Grundlage (Beamtendienstgesetz, Vertragsbedienstetengesetz, Sondervertrag, Angestelltengesetz oder Arbeitsüberlassungsgesetz) basierte jeweils dieses Dienstverhältnis?
3. Wie hoch sind die Gesamtkosten (inkl. Überstunden und sonstiger Entgeltbestandteile), die aus der Beschäftigung aller MitarbeiterInnen der Stadtregierungsbüros im Jahr 2007 entstanden sind?